

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tourismus der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 27.08.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:58 Uhr (Ende der nichtöffentlichen Sitzung)
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Hans Peter Böffgen

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer

Frau Ulrike Erb-May

Herr Rudolf Finken

Herr Hans Christoph Heymann

Frau Michaela Leisen

Herr Horst Lodde

Frau Sabine Martinetz

Herr Hans-Jakob Meyer

Frau Heike Plein

Frau Norbert Postert

Herr Edi Schell

Herr Klaus Schildgen

Herr Hardy Schmidt-Ellinger

Herr Uwe Schneider

Frau Marie-Louise Thuis-Vullings

Herr Theodor Valerius

Herr Sven Walla

Vertretung für Frau Sandra
Dreimüller

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen

Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters

Beigeordneter

Gäste

Herr Schäfer Klaus

Geschäftsführer Eifel
Tourismus GmbH

Herr Frank Reuter

Geschäftsführer TW
Gerolsteiner Land GmbH

Herr Harald Schmitz

Ortsbürgermeister Stadtkyll

Herr Manfred Schmitz

Urlaubsregion Hillesheim e.V.

Herr Andreas Wisniewski

Aktiv Land Eifel / Oberes
Kylltal

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Sandra Dreimüller

Herr Christoph Zahnd

entschuldigt

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordnete	entschuldigt

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 21.08.2019 auf Dienstag, 27.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Bürgermeister Hans Peter Böffgen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2019
2. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 1-2446/19/01-035
3. Organisationsform des Tourismus in der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 1-2447/19/01-036
4. Verschiedenes / Informationen

nichtöffentliche Sitzung

5. Personal- und Kostenplanung
Vorlage: 1-2450/19/01-039
6. Verschiedenes / Informationen

Änderungen und Ergänzung der Tagesordnung werden nicht beantragt. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung lautet somit wie folgt.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2019

Es werden keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2019 geäußert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern Vorlage: 1-2446/19/01-035

Sachverhalt:

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Tourismus wurden in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.01.2019 gewählt. Der Ausschuss besteht aus gewählten Ratsmitgliedern und wählbaren Bürgerinnen und Bürgern.

Folgende Ausschussmitglieder sind im Rahmen der heutigen Sitzung auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

Hans-Christoph Heymann, Marie-Louisa Vullings & Sven Walla

„Nach § 30 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) haben Sie als Rats- oder Ausschussmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 GemO.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Rats- und Ausschussmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Rats- oder Ausschussmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Bürgermeister Böffgen verpflichtet die drei Ausschussmitglieder per Handschlag.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Organisationsform des Tourismus in der Verbandsgemeinde Gerolstein Vorlage: 1-2447/19/01-036

Sachverhalt:

Im Fusionsgesetz ist der VG Gerolstein die Aufgabe „Tourismusförderung“ gesetzlich übertragen worden. Damit ist die VG Gerolstein berechtigt und verpflichtet, eine gemeinsame Organisationsform zur Ausführung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe zu bestimmen.

Der Wirtschaftszweig Tourismus wird derzeit in den Ferienregionen der Verbandsgemeinde Gerolstein in drei unterschiedlichen Rechtsformen geführt, die in der Praxis aber sehr eng und gut kooperieren.

- Aktiv Land Eifel / Obere Kyll = Regiebetrieb der Verbandsgemeinde Gerolstein
- Urlaubsregion Hillesheim e.V. = Verein
- TW Gerolsteiner Land GmbH = GmbH

Ziel ist es, den Tourismus in einer gemeinsamen Organisationsform fortzuführen. In den bisherigen Gesprächen wurde hierzu noch keine einvernehmliche Lösung gefunden. Die VG Gerolstein hat daher vorsorglich Ihre finanzielle Beteiligung an der Urlaubsregion Hillesheim e.V. zum 31.12.2019 gekündigt und die Gesellschafter der TW Gerolsteiner Land GmbH informiert, dass die VG Gerolstein sich im Wirtschaftsplan 2020 nicht mehr in der bisherigen Form an den Kosten der GmbH beteiligen wird. Den Regiebetrieb an der Oberen Kyll kann die VG Gerolstein in Eigenregie umorganisieren.

In der heutigen Ausschusssitzung sollen Grundsatzentscheidungen als Grundlage der anschließend formal notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Da der Touristiker Hendrick Dockhorn kurzfristig erkrankt ist, geben Frank Reuter, Manfred Schmitz und Andreas Wisniewski vor Eintritt in die Beratungen einen Überblick über den aktuellen status quo der touristischen Arbeit in den drei Organisationen.

3.1 Künftige Organisationsform:

Seit 2015 beschäftigen sich die Gremien im Hinblick auf die Fusion der Ferienregionen mit den Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Organisationsformen.

Die TW Gerolsteiner Land GmbH und der Verein Urlaubsregion Hillesheim e.V. hatten im Juli 2015 einen Steuerberater & Wirtschaftsprüfer mit einer Gegenüberstellung beauftragt und Gespräche mit Vertretern des Finanzamtes Wittlich und der Kommunalaufsicht geführt. Im Ergebnis haben Wirtschaftsprüfer, Finanzamt und Kommunalaufsicht die Rechtsform GmbH empfohlen.

Zuletzt hatten die Gesellschafterversammlung der TW Gerolsteiner Land GmbH (am 03.06.2019) und der Vorstand der Urlaubsregion Hillesheim e.V. (am 18.06.2019) jeweils einstimmig die gemeinsame Organisationsform GmbH empfohlen.

Der Jurist Dr. Meiborg vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat in einem Beratungsgespräch am 19.08.2019 ebenfalls die Organisationsform GmbH empfohlen und die Unterstützung des GStB im weiteren Prozess zugesagt.

Argumente für die Rechtsform GmbH:

- der Gesellschaftervertrag kann individuell gestaltet werden;
- die finanzielle Beteiligung privater Gesellschafter ist problemlos möglich;
- Zuständigkeits- und Kostenregelungen können individuell gestaltet werden;
- die GmbH ist nicht an Haushalts- und Verwaltungsrecht gebunden (z.Bsp. an öffentliche Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien). Damit ist der finanzielle Gestaltungsspielraum hoch;
- die GmbH muss ihre Mitarbeiter/innen nicht tarifgebunden beschäftigen;
- durch die Vorsteuerabzugsberechtigung ergeben sich steuerliche Vorteile;
- unternehmerisches Handeln und Denken ist unmittelbar in den Entscheidungsgremien vertreten. Hierdurch sind die Entscheidungsflexibilität und die Erfolgsorientierung sehr hoch und eine Marktanpassung ist schnell möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der gemeinsamen Rechtsform GmbH für die Tourismusorganisation in der Verbandsgemeinde Gerolstein ab dem 01.01.2020 zu.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

3.2 Weiterentwicklung der TW Gerolsteiner Land GmbH oder Neugründung einer Touristik GmbH:

Grundsätzlich ist es möglich, die vorhandene TW Gerolsteiner Land GmbH zur Touristik GmbH Gerolsteiner Land weiterzuentwickeln oder eine neue Touristik GmbH zu gründen.

Die Weiterentwicklung der vorhandenen GmbH ist nach Auskunft des Wirtschaftsprüfers und des Gemeinde- und Städtebundes mit einem geringeren Verwaltungsaufwand und niedrigeren Kosten (rd. 5.000 €) verbunden. Der Weiterentwicklung ist daher aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich der Vorzug zu geben.

Für die gewünschte Weiterentwicklung des TW GmbH ist eine qualifizierte (3/4) Mehrheit in der aktuellen Gesellschafterversammlung erforderlich. Über die erforderliche Zustimmung der TW Gesellschafter soll in der nächsten TW Gesellschafterversammlung beraten und entschieden werden.

Sollte die TW Gesellschafterversammlung der Weiterentwicklung nicht mit der erforderlichen Mehrheit zustimmen, wird die Neugründung einer Touristik GmbH empfohlen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Weiterentwicklung der TW Gerolsteiner Land GmbH zur gemeinsamen Touristik GmbH zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Beratung und Beschlussfassung in der nächsten TW Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

Sofern die erforderliche Mehrheit für eine Weiterentwicklung in der TW Gesellschafterversammlung nicht erreicht wird, empfiehlt der Ausschuss die Neugründung einer Touristik GmbH zum 01.01.2020.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

3.3 Gesellschafter- und Gremienstruktur der Touristik GmbH

Ein Ziel der Organisationsform GmbH ist die finanzielle Beteiligung privater Gesellschafter und die Einbindung privater Unternehmer in die GmbH Gremien.

Trotz der finanziellen Beteiligung privater Gesellschafter wird die VG Gerolstein auch künftig den größten finanziellen Beitrag zur Finanzierung der GmbH leisten. Aus diesem Grund wird die VG mindestens 51 % der Gesellschafteranteile vertreten und die Mehrheit der Beiratsmitglieder in den GmbH Gremien stellen.

Die privaten TW Gesellschafter Gerolsteiner Brunnen, Volksbank Eifel, KSK Vulkaneifel, Tourismusverein Vulkaneifel und Gewerbeverein GeroTeam Gerolstein haben ihre Bereitschaft zur weiteren Beteiligung an der Touristik GmbH signalisiert.

Der Vorstand des Vereins Urlaubsregion Hillesheim hat ebenfalls eine Beteiligung an der Touristik GmbH empfohlen.

Unter ausschließlicher Berücksichtigung dieser Rückmeldungen würde sich der Beirat ab dem 01.01.2020 wie folgt zusammensetzen:

Variante A:

Verbandsgemeinde Gerolstein	7 Mitglieder + Stellvertreter
Volksbank Eifel	1 Mitglied
KSK Vulkaneifel	1 Mitglied
Gerolsteiner Brunnen	1 Mitglied
Tourismusverein Vulkaneifel	1 Mitglied

Gewerbeverein GeroTeam	1 Mitglied
Urlaubsregion Hillesheim e.V.	1 Mitglied
Insgesamt:	13 Mitglieder

Der Werbegemeinschaft Hillesheim e.V. und der Interessengemeinschaft Jünkerath e.V. sind Beteiligungen angeboten worden. Die Vorsitzenden Ballmann und Spodat haben eine wohlwollende Prüfung zugesagt. Ein erstes Gespräch wurde auch mit Vertretern des Tourismusvereins Hocheifel e.V. Stadtkyll geführt. Entscheidungen in den Vereinsgremien stehen noch aus. Die Vereine können jederzeit als weitere Gesellschafter zur Touristik GmbH hinzustoßen.

Mit dem Geschäftsführer des Landal Parcs Stadtkyll ist ein Gespräch vereinbart, sobald die Grundsatzentscheidung zur künftigen Organisationsform getroffen worden ist. Ziel ist eine Einbindung des Landal Parcs in die Touristik GmbH. Diese kann bereits zum 01.01.2020 aber auch problemlos zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wenn sich die o.g. Vereine (Werbegemeinschaft Hillesheim, Interessengemeinschaft Jünkerath & Tourismusverein Hocheifel) und der Landal Park ebenfalls an der Touristik GmbH beteiligen sollten, würde das ab dem 01.01.2020 zu folgender Zusammensetzung des Beirates führen:

Variante B:

Verbandsgemeinde Gerolstein	11 Mitglieder + Stellvertreter
Volksbank Eifel	1 Mitglied
KSK Vulkaneifel	1 Mitglied
Gerolsteiner Brunnen	1 Mitglied
Tourismusverein Vulkaneifel	1 Mitglied
Gewerbeverein GeroTeam	1 Mitglied
Urlaubsregion Hillesheim e.V.	1 Mitglied
<i>Werbegemeinschaft Hillesheim e.V.</i>	<i>1 Mitglied (offen)</i>
<i>Interessengemeinschaft Jünkerath e.V.</i>	<i>1 Mitglied (offen)</i>
<i>Landal Parc Stadtkyll</i>	<i>1 Mitglied (offen)</i>
<i>„Tourismusverein Hocheifel e.V. Stadtkyll“</i>	<i>1 Mitglied (offen)</i>
Insgesamt:	21 Mitglieder

Unterschiedliche Auffassungen gibt es zur kommunalen Beteiligung an der Touristik GmbH. Grundsätzlich denkbar sind folgende Möglichkeiten:

- alleinige Vertretung der kommunalen Familie durch die Verbandsgemeinde
- eine Beteiligung der drei größten „Tourismus“Gemeinden Gerolstein, Hillesheim und Stadtkyll als Gesellschafter
- oder eine Beteiligung aller Städte und Ortsgemeinden, die sich beteiligen möchten.

In seiner letzten Sitzung hatte sich der Ausschuss grundsätzlich dafür ausgesprochen, allen Städten und Ortsgemeinden der VG Gerolstein eine Beteiligung anzubieten. Diesen Ansatz haben Bürgermeister Böffgen und die beiden Geschäftsführer Frank Reuter und Manfred Schmitz noch einmal mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Gemeinde- und Städtebund besprochen. Danach wird aus folgenden Gründen von einer Beteiligung aller / vieler Ortsgemeinden abgeraten:

- im Fusionsgesetz ist die Aufgabe „Tourismusförderung“ ausdrücklich der neuen VG Gerolstein zugewiesen worden, um eine eindeutige Zuständigkeitsregelung zu erhalten.
- im rheinland-pfälzischen Tourismus gibt es darüber hinaus eine klare Aufgabenteilung zwischen den Ebenen Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Region und Land. Hieraus ergeben sich auch eindeutige Regelungen zur Finanzierung der Aufgaben. Diese Aufgaben- und Finanzierungsteilung würde mit der Vermischung von Zuständigkeiten der örtlichen und der VG-Ebene in der Touristik GmbH durchbrochen und ein erhebliches Konfliktpotential für die künftige Arbeit der Touristik GmbH bergen;
- aufgrund Ihrer Finanzierungsbeitragung hält die VG Gerolstein mind. 51 % der Gesellschafteranteile und stellt die Mehrheit der Beiratsmitglieder. Je mehr Ortsgemeinden

eine/n Vertreter/in in die Gremien der GmbH entsenden, desto größer wird das jeweilige Gremium. Diese Regelung würde dazu führen, dass ein Beirat im Extremfall aus rd. 100 Mitgliedern (38 Sitze Gemeinden, 8 Sitze Privatwirtschaft, 47 Sitze VG) bestehen könnte. Auch wenn dieser Extremfall sicher unrealistisch ist, wäre realistisch mit einer Größe von mind. 29 Mitgliedern (6 Sitze Gemeinden, 8 Sitze Privatwirtschaft, 15 Sitze VG) zu rechnen. Diese Beispielrechnungen zeigen, dass die Ziele flexible Entscheidungen auf kurzen Wegen, Erfolgsorientierung und schnelle Marktanpassung mit solchen Gremiengrößen nicht zu erreichen sind.

Der Ausschuss ist einverstanden, dass grundsätzlich nicht allen Städten und Ortsgemeinden, sondern nur „große Tourismusgemeinden“ eine Beteiligung an der Touristik GmbH angeboten werden soll. Für die objektive Definition des Begriffs „große Tourismusgemeinde“ sollen einheitliche, touristische Kriterien von den Touristikern entwickelt und in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werden.

Um die Interessen der „großen Tourismusgemeinden“ zu wahren, werden im Ausschuss folgende Vorschläge beraten:

- 1.) „große Tourismusgemeinden“ sollten selbst auch Gesellschafter der Touristik GmbH werden und sich mit einer jährlichen Ausgleichszahlung von 2.556 € unmittelbar an den Kosten der Gesellschaft beteiligen;

Hinweis der Verwaltung:

Für jede Stadt/Ortsgemeinde, die selbst einen Vertreter in den Beirat entsendet, muss die VG ebenfalls einen weiteren Vertreter in den Beirat entsenden.

Beispielrechnung:

Würden die Städte Gerolstein und Hillesheim + die Ortsgemeinde Stadtkyll Gesellschafter der Touristik GmbH, müsste die die VG 14 (statt 11) Mitglieder in den Beirat entsenden und die Gesamtzahl der Beiratsmitglieder würde in der o.g. Variante B von 21 auf 27 Mitglieder ansteigen.

- 2.) die VG könnte sich selbst im Gesellschaftervertrag verpflichten, die Vertreter der „großen Tourismusgemeinden“ im Rahmen des VG Kontingentes in den Beirat zu entsenden.

Hinweise der Verwaltung:

Die Größe des Beirates bliebe in diesem Fall unverändert bei z.Bsp. 21 Mitgliedern in der o.g. Variante B. Die VG wäre mit insgesamt 11 Mitgliedern, darunter die Vertreter der „großen Tourismusgemeinden“ vertreten.

Auch die „großen Tourismusgemeinden“ würden sich in diesem Fall unverändert nur im Rahmen der VG-Umlage an der Finanzierung der Tourismus GmbH beteiligen und darüber hinaus keine eigenen Ausgleichszahlungen leisten.

In der Gesellschafterversammlung würde der Mehrheitsgesellschafter VG durch einen Vertreter (i.d.R. der Bürgermeister) vertreten und müsste für seine mind. 51 % Gesellschafteranteile einheitlich abstimmen.

Die Vor- und Nachteile der beiden Vorschläge sollen in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal beraten und dann eine Entscheidung getroffen werden.

Unabhängig von der Entscheidung über die kommunale Beteiligung an der Touristik GmbH spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass auf der örtlichen Ebene – vor allem in Gerolstein, Hillesheim und Stadtkyll – Strukturen erhalten bleiben, die örtliche Aufgaben wie Veranstaltungen (incl. Belegung und Vermarktung der Markt- und Stadthalle), Gestaltungen von öffentlichen Plätzen, Pflege von örtlichen Einrichtungen (Rundwanderwege, Ruhebänken, Rastplätzen, Abfallentsorgung etc.) verantwortlich übernehmen, als örtlicher Partner mit der Touristik GmbH zusammenarbeiten und deren professionelle Struktur (z.Bsp. in der Öffentlichkeitsarbeit) bei Bedarf nutzen. Die Finanzierung der Aufgaben auf der örtlichen Ebene würde grundsätzlich aus

Mitgliedsbeiträgen, eigenen Einnahmen (z.Bsp. durch Veranstaltungen oder eine Gästekarte), Spenden und evtl. Zuschüsse der jeweiligen Stadt / Ortsgemeinde erfolgen.

Darüber hinaus können die örtliche Ebene und die Touristik GmbH jederzeit individuelle Vereinbarungen zur Übernahme weiterer Aufgaben durch die Touristik GmbH schließen. Im Rahmen solcher Vereinbarungen muss jeweils auch ein Finanzierungsschlüssel vereinbart werden. Die Entscheidung ob und welche Aufgaben übernommen werden, obliegt der GmbH Geschäftsführung und den GmbH Gremien.

Beschlussvorschlag:

Am Montag, 16.09.2019 wird eine zusätzliche Sitzung des Tourismusausschusses eingeschoben. Die Urlaubsregion Hillesheim e.V. bietet um 17.30 Uhr eine Besichtigung der Postagentur / Tourist Information in Hillesheim an, an der alle Ausschussmitglieder bei Interesse teilnehmen können. Die Ausschusssitzung beginnt um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hillesheim. In der Sitzung sollen ein erster Entwurf des Gesellschaftervertrages und die offenen Grundsatzfragen beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Verschiedenes / Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

gez.

gez.

.....
(Hans Peter Böffgen)
Bürgermeister

.....
(Frank Reuter)
Schriftführer